

# 49. **Verbandsversammlung**

## **des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg**

**in Wismar  
17. September 2014**

### Tagesordnung:

1. Feststellung des Ältesten zur Leitung der Sitzung bis inklusive TOP 5.1 d)
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Öffentliche Anfragen
5. Wahlen
  - 5.1 Wahl des Verbandsvorstandes
    - a) Bildung der Wahlkommission
    - b) Wahl von zwei Mitgliedern des Vorstandes aus dem Kreis der Bürgermeister der vier Mittelzentren Grevesmühlen, Hagenow, Ludwigslust und Parchim
    - c) Wahl von sechs weiteren Mitgliedern des Vorstandes
    - d) Wahl des Verbandsvorsitzenden
    - e) Wahl der beiden Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden
  - 5.2 Wahl des Verbandsvertreters für den Landesplanungsbeirat
6. Regionalplanung in Westmecklenburg – Funktion und Aufgaben des Regionalen Planungsverbandes
7. Vorstellung der Ergebnisse des Gutachtens zur „Rechtssicheren Verankerung des gemeindlichen Willens bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten“ (Gäste: Herr Geßner, Herr DR. Thiele, Dombert RA Potsdam) und anschließende Diskussion (Beschlussvorlage VV-5/14)
8. Information über den aktuellen Verfahrensstand
  - a) zur Ausweisung des Eignungsgebietes für Windenergieanlagen Groß Krams
  - b) zur Teilfortschreibung des RREP WM, Kapitel 6.5 Energie
9. Sonstiges

**TOP 1.**  
**Feststellung des Ältesten zur Leitung der Sitzung**  
**bis inklusive TOP 5.1 d)**



REGIONALER  
PLANUNGSVERBAND  
WESTMECKLENBURG

**TOP 2.**  
**Feststellung der Beschlussfähigkeit**



REGIONALER  
PLANUNGSVERBAND  
WESTMECKLENBURG

**TOP 3.**  
**Feststellung der Tagesordnung**



REGIONALER  
PLANUNGSVERBAND  
WESTMECKLENBURG

**TOP 4.**  
**Öffentliche Anfragen**



REGIONALER  
PLANUNGSVERBAND  
WESTMECKLENBURG

**TOP 5.  
Wahlen**

**5.1 Wahl des Vorstandes**

**a) Bildung einer Wahlkommission**

**TOP 5.  
Wahlen**

**5.1 Wahl des Vorstandes**

**b) Wahl von zwei Mitgliedern des Vorstandes aus dem Kreis  
der Bürgermeister der vier Mittelzentren Grevesmühlen,  
Hagenow, Ludwigslust und Parchim**

**TOP 5.  
Wahlen**

**5.1 Wahl des Vorstandsvorstandes**

**c) Wahl von sechs weiteren Mitgliedern des Vorstandes**

**TOP 5.  
Wahlen**

**5.1 Wahl des Vorstandsvorstandes**

**d) Wahl des Vorstandsvorsitzenden**

**TOP 5.  
Wahlen**

**5.1 Wahl des Vorstandsvorstandes**

**e) Wahl der beiden Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden**

**TOP 5.  
Wahlen**

**5.2 Wahl eines Verbandsvertreters für den  
Landesplanungsbeirat**

## TOP 6.

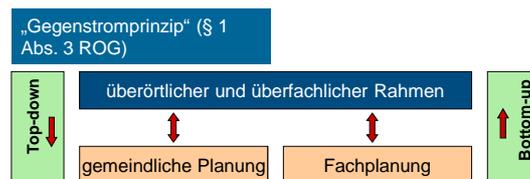
### Regionalplanung in Westmecklenburg – Funktion und Aufgaben des Regionalen Planungsverbandes

## TOP 6.

### Regionalplanung in Westmecklenburg – Funktion und Aufgaben des Regionalen Planungsverbandes

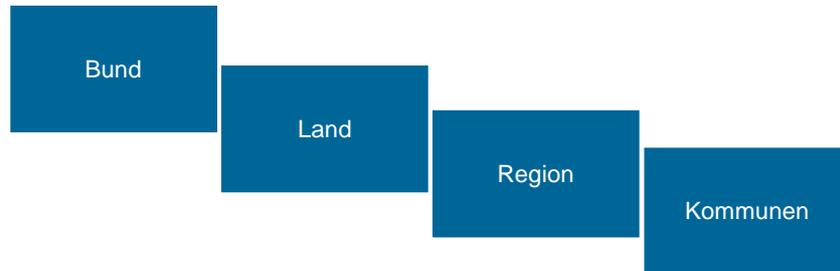
#### Was ist Raumordnung / Regionalplanung?

- überörtliche und überfachliche, vorausschauende und zusammenfassende Planung
- mittel-/ langfristige, räumliche Entwicklung
- Rahmenplanung: gibt verbindlichen Rahmen für raumwirksame Maßnahmen und Entscheidungen vor
- Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes (§ 1 Abs. 1 ROG)
- Nutzungskonflikte vermeiden / Interessenausgleich zwischen unterschiedlichen Nutzungen



## TOP 6. Regionalplanung in Westmecklenburg – Funktion und Aufgaben des Regionalen Planungsverbandes

Was ist Raumordnung?



gesetzliche Basis im Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG)

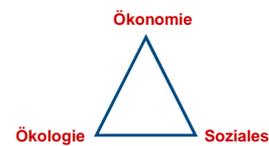


weitere Ausformung in den jeweiligen Landesgesetzen (z.B. LPIG M-V)

## TOP 6. Regionalplanung in Westmecklenburg – Funktion und Aufgaben des Regionalen Planungsverbandes

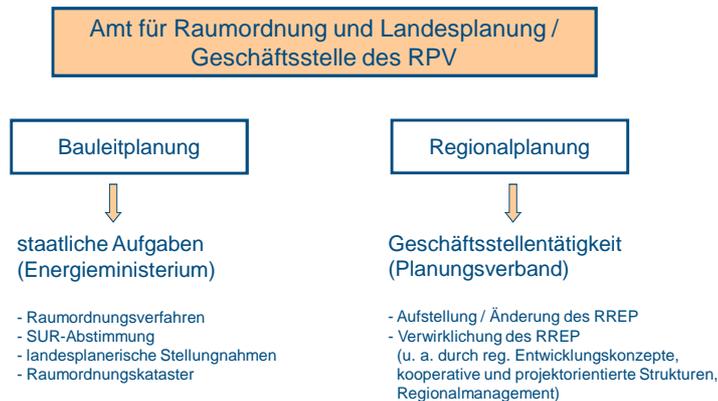
Nachhaltigkeit – die Leitvorstellung der Raumordnung

- Nachhaltigkeit: die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringen und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung führen
- Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bzw. Ausgleich regionaler Disparitäten / Entwicklungsunterschiede



## TOP 6. Regionalplanung in Westmecklenburg – Funktion und Aufgaben des Regionalen Planungsverbandes

Wie ist Raumordnung in M-V organisiert?  
Was sind ihre Instrumente?



## TOP 6. Regionalplanung in Westmecklenburg – Funktion und Aufgaben des Regionalen Planungsverbandes

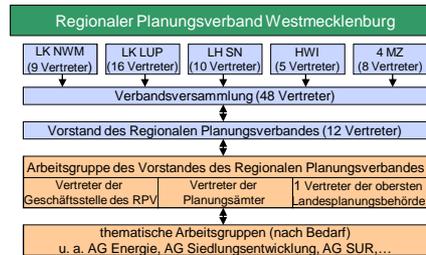


Was ist der Regionale Planungsverband Westmecklenburg?

- Körperschaft öffentlichen Rechts
- Träger der Regionalplanung in Westmecklenburg

Wie setzt sich der Verband zusammen?

- LK Nordwestmecklenburg
- LK Ludwigslust-Parchim
- Landeshauptstadt Schwerin
- Hansestadt Wismar
- Mittelzentren Parchim, Ludwigslust, Hagenow, Grevesmühlen



## TOP 6. Regionalplanung in Westmecklenburg – Funktion und Aufgaben des Regionalen Planungsverbandes

Was können wir konkret tun?



Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern



LEP M-V regionalspezifisch konkretisieren und räumlich und sachlich ausformen entsprechend der regionalen Gegebenheiten und Entwicklungsvorstellungen

REGIONALES RAUMENTWICKLUNGSPROGRAMM WESTMECKLENBURG



RREP umsetzen und verwirklichen durch Projekte und Konzepte



REGIONALER PLANUNGSVERBAND WESTMECKLENBURG

## TOP 6. Regionalplanung in Westmecklenburg – Funktion und Aufgaben des Regionalen Planungsverbandes

Welche Aufgaben hat die Verbandsversammlung?  
(siehe § 6 Satzung des RPV WM)



Beschluss über wichtige Angelegenheiten, wie

1. Aufstellung, Änderung, Ergänzung des RREP oder räumlicher und fachlicher Teilprogramme
2. Hinwirken auf Verwirklichung des RREP (durch Koordination, Regionalmanagement, Entwicklungskonzepte)
3. Abgabe von Stellungnahmen (zu LEP und RREP angrenzender Regionen; zu raumbedeutsamen Planungen, Maßnahmen und Vorhaben)
4. überregionale Zusammenarbeit
5. Festsetzung der Umlage
6. Feststellung Haushaltssatzung und Haushaltsplan
7. Abnahme Jahresabschluss, Entlastung Vorstand und Vorsitzender
8. Sonstiges (u. a. Änderung Satzung und Geschäftsordnung)
9. Wahlen (Vorstand, Vorsitzender, Stellvertreter, Landesplanungsbeirat)

REGIONALER PLANUNGSVERBAND WESTMECKLENBURG

## TOP 6.

### Regionalplanung in Westmecklenburg – Funktion und Aufgaben des Regionalen Planungsverbandes



#### Welche Aufgaben haben die acht Verbandsmitglieder?

(siehe § 3 Satzung RPV WM)

1. Unterstützung des Verbandes bei seinen Aufgaben
2. rechtzeitige Information des RPV über raumbedeutsame Maßnahmen mit Wirkung auf regionale Entwicklung
3. Unterstützung des RPV bei der Verwirklichung des RREP und der Umsetzung der Verbandsbeschlüsse

#### Welche Aufgaben haben die 48 Verbandsvertreter?

(siehe § 1, 3 Geschäftsordnung)

1. uneigennützig und verantwortungsbewusst Wahrnehmung ihrer Tätigkeit
2. Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung
3. Entscheidung nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung
4. an Aufträge und Weisungen nicht gebunden, durch welche die Freiheit ihrer Entscheidung beschränkt wird (siehe § 14 LPIG M-V)
5. an Weisungen gebunden nur bei Wahlen, Satzung, Entlastung, Umlage

## TOP 6.

### Regionalplanung in Westmecklenburg – Funktion und Aufgaben des Regionalen Planungsverbandes

Was wir wollen!

Westmecklenburg -  
ein zukunftsfähiger und attraktiver Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsraum

Aber wie?

die Region gemeinsam nachhaltig entwickeln und profilieren



„Kommunale Belange müssen im regionalen Licht betrachtet und bewertet werden.“

„Die räumliche Entwicklung Westmecklenburgs kann nur durch regionalpolitischen Konsens getragen werden.“

„Lasst uns unsere enge interkommunale und kreisübergreifende Zusammenarbeit fortführen.“

„Wir bringen politisches Engagement und fachliche Weitsicht im Sinne und zum Wohle der gesamten Region ein.“

## TOP 7.

### Vorstellung der Ergebnisse des Gutachtens zum „gemeindlichen Willen“ und anschließende Diskussion

Beschlussvorlage VV-5/14

- Das Gutachten „Rechtssichere Verankerung des gemeindlichen Willens bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg 2011“ wird als auftragsgemäß erarbeitet bestätigt.
- Die Ergebnisse des Gutachtens werden im Rahmen der Teilfortschreibung des RREP WM, Kapitel 6.5 Energie berücksichtigt.



Abstimmung durch Handzeichen

## TOP 8.

### Information über den aktuellen Verfahrensstand

- a) zur Ausweisung des Eignungsgebietes für Windenergieanlagen Groß Krams
- b) zur Teilfortschreibung des RREP WM, Kapitel 6.5 Energie

## TOP 8. Information über den aktuellen Verfahrensstand zur Ausweisung des Eignungsgebietes für Windenergieanlagen Groß Krams

**Abschlussbericht zur Eignungsprüfung  
einer Potentialfläche für die Windenergie-  
erzeugung im Untersuchungsgebiet**

### Groß Krams

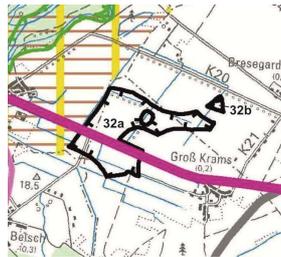
#### Zusammenfassung

in Auftrag von  
Regionaler Planungsverband  
Westmecklenburg  
Von Andrea Hoffmann  
Standort N 4  
18613 Schwenz

erarbeitet durch  
CompuWelt Büro  
Dr. Ingrid Ulmer Feige  
Lorenzweg 11  
18113 Misdorf-Groitzsch



Schwenz, 24.07.2013



#### REGIONALES RAUMENTWICKLUNGSPROGRAMM

#### WESTMECKLENBURG



Abschließende Öffentlichkeitsbeteiligung zur Ausweisung des  
Eignungsgebietes Windenergieanlagen Groß Krams im Rahmen des  
Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg  
(RREP WM, 2011) und zum Einbezug des dazugehörigen Umweltverträglichkeits-  
plans  
März 2014

Regionaler Planungsverband  
Westmecklenburg



REGIONALER  
PLANUNGSVERBAND  
WESTMECKLENBURG

## TOP 8. Information über den aktuellen Verfahrensstand zur Ausweisung des Eignungsgebietes für Windenergieanlagen Groß Krams

### Rückblick:

- WEG Groß Krams: Gegenstand von drei Beteiligungsstufen  
im Rahmen der Neuaufstellung des RREP WM (2007-2011)
- 31.08.2011: Festsetzung des RREP WM als Landes-  
verordnung ohne das strittige WEG
- 41. VV am 14.12.2011: Beschluss zur erneuten Prüfung  
hinsichtlich der naturschutzfachlichen Eignung des Gebietes  
nach Landeskriterien RL-RREP, 2008
- 2012 / 2013: Gutachtenerarbeitung durch Büro „CompuWelt“  
(Herr Dr. Feige)

**Abschlussbericht zur Eignungsprüfung  
einer Potentialfläche für die Windenergie-  
erzeugung im Untersuchungsgebiet**

### Groß Krams

#### Zusammenfassung

in Auftrag von  
Regionaler Planungsverband  
Westmecklenburg  
Von Andrea Hoffmann  
Standort N 4  
18613 Schwenz

erarbeitet durch  
CompuWelt Büro  
Dr. Ingrid Ulmer Feige  
Lorenzweg 11  
18113 Misdorf-Groitzsch



Schwenz, 24.07.2013

REGIONALER  
PLANUNGSVERBAND  
WESTMECKLENBURG

## TOP 8. Information über den aktuellen Verfahrensstand zur Ausweisung des Eignungsgebietes für Windenergieanlagen Groß Krams

### Stand:

- 45. VV am 02.10.2013: Beschluss zur Freigabe der gemäß dem Artenschutzgutachten geeigneten Flächen (Stufen 0, 1, 2) für abschließende Öffentlichkeitsbeteiligung
- 24.03. – 19.05.2014: abschließende Öffentlichkeitsbeteiligung
- derzeit Abwägung der Stellungnahmen (Umweltplan GmbH)
- ca. 750 Stellungnahmen, davon 680 von Privatpersonen / BIs (ca. 1.600 Datensätze)
- Hauptinhalte: Methodenkritik am Gutachten Dr. Feige sowie artenschutzrechtliche und verfahrensrechtliche Aspekte



## TOP 8. Information über den aktuellen Verfahrensstand zur Ausweisung des Eignungsgebietes für Windenergieanlagen Groß Krams

### wie weiter?

- Empfehlung des Vorstandes:
  - > Beendigung des Verfahrens
  - > Integration in die aktuelle Teilfortschreibung
- Begründung:
  - > verfahrensrechtliche Bedenken
  - > finanzielle und personelle Kapazitäten
- 17.12.2014: Beschlussfassung durch Verbandsversammlung



## **TOP 8.**

### **Information über den aktuellen Verfahrensstand zur Teilfortschreibung des RREP WM, Kapitel 6.5 Energie**

#### **Rückblick:**

- 44. VV am 20.03.2013: Beschluss zur Teilfortschreibung Kapitel 6.5 Energie
- 48. VV am 16.04.2014: zurückgezogene Beschlussvorlage

#### **aktueller Stand:**

- Gutachten zum „gemeindlichen Willen“
- III. / IV. 2014: Vorbereitung Beschlussfassung (Programmsätze und Kriterien) durch Geschäftsstelle, Arbeitsgruppe und Vorstand

#### **Ausblick:**

- 50. VV am 17.12.2014: Beschlussfassung (Programmsätze und Kriterien) durch Verbandsversammlung

## **TOP 9. Sonstiges**

**Die nächste Verbandsversammlung findet  
am 17. Dezember 2014  
in Schwerin statt.**

## TOP 9. Sonstiges: aktuelle Broschüren des RPV WM

